

PRESSEMITTEILUNG

Pressesprecher

Dirk Hundertmark

Landeshaus, 24105 Kiel

Telefon 0431-988-1440

Telefax 0431-988-1444

E-mail: info@cdu.ltsh.de

Internet: <http://www.cdu.ltsh.de>

Innenpolitik

Tobias Koch zu TOP 7:

Einführung der Doppik wird für mehr Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sorgen

Die Landesregierung hat dem Parlament im August dieses Jahres den Gesetzentwurf zu Einführung der Doppik zugeleitet. Mit diesem Gesetzentwurf wird es den Kommunen ermöglicht, anstelle der bisherigen Einnahme-Ausgabe-Rechnung im Rahmen der Kameralistik ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu organisieren.

Nach gründlicher Beratung einschließlich einer schriftlichen Anhörung empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss **einstimmig** die unveränderte Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes. Eine derartig große Übereinstimmung bestand jedoch nicht nur zwischen den Fraktionen; auch in der vorbereitenden Arbeitsgruppe wurde der Gesetzentwurf im **Konsens** zwischen den Vertretern der kommunalen Landesverbände und dem Innenministerium erarbeitet.

Nach den Erfahrungen der letzten Monate ist dies in Schleswig-Holstein mittlerweile zu einer besonders erwähnenswerten und hervorzuhebende Tatsache geworden – was ich hiermit gerne tun will.

Ich bin außerdem zuversichtlich, dass dieser Konsens nicht nur darauf beruht, dass die Einführung der Doppik nach dem Prinzip der Freiwilligkeit erfolgt, sondern dass auch Konsens in der Sache besteht.

Nach meinem Kenntnisstand haben im ganzen Land bereits zahlreiche Städte und Gemeinden Beschlüsse zur Einführung der Doppik gefasst und zum Teil mit konkreten Terminsetzungen versehen.

Die Einführung der Doppik ist zudem ein gelebtes Beispiel kommunaler Zusammenarbeit und Kooperation:

Städte und Gemeinden arbeiten vielerorts bei der Schulung der Mitarbeiter, bei Beschaffung und Einsatz von erforderlicher Software und durch den gegenseitigen Austausch von Erfahrungen eng zusammen.

Für die CDU Fraktion begrüße ich dieses sehr und ich möchte alle Kommunen ermutigen, diesen Weg zu gehen.

Die Einführung der Doppik ist ein Meilenstein auf dem Weg des „Neuen Steuerungsmodells“, den die Kommunen seit Beginn der 90er Jahre beschritten haben. Es handelt sich hierbei keineswegs nur um staubtrockene Buchhaltung.

Es geht vielmehr darum, oft gebrauchte Schlagworte, wie die Forderung nach mehr Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit, in praktische Politik umzusetzen.

All zu oft erleben wir, dass die Arbeit einer Verwaltung danach beurteilt wird, ob die bereitgestellten Haushaltsmittel am Ende eines Jahres auch tatsächlich verbraucht wurden.

Meine Damen und Herren, mit einer solchen inputorientierten Steuerung, die lediglich danach fragt, ob Geld ausgegeben wurde und nicht danach fragt, was mit diesem Geld erreicht wird, lässt sich keine nachhaltige Politik betreiben.

Für eine outputorientierte Steuerung, die auf der Vereinbarung und der Kontrolle von Zielen basiert, ist die Einführung der doppelten Buchführung ein ganz wichtiges Instrument.

Und wenn zukünftig Gemeindestraßen und öffentliche Gebäude bewertet und in einer Bilanz ausgewiesen werden, dann führt eine Kürzung der Mittel für Straßen- und Gebäudeunterhaltung nicht länger zu einem erfolgreichen Haushaltsausgleich, sondern es wird deutlich, dass durch den damit verbundenen Substanzverlust ein Raubbau an dem Vermögen zukünftiger Generationen betrieben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Freie und Hansestadt Hamburg hat es uns vorgemacht und zu Beginn dieses Jahres als erstes Bundesland überhaupt eine Eröffnungsbilanz nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung vorgelegt. Dies sollte auch für uns Ansporn und Motivation sein, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und dabei nicht auf kommunaler Ebene stehen zu bleiben.

Die CDU-Fraktion stimmt dem heute vorliegenden Gesetzentwurf uneingeschränkt zu und wir werden auch weiterhin die Einführung der kaufmännischen Buchhaltung im öffentlichen Sektor unterstützen und vorantreiben.